

## ALLE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- **Mehr Sicherheit** mit unserer weltweit gültigen Freizeit-Unfallversicherung (Bergungs- und Rückholkosten, Invalidität ab 25 %) bzw. Haftpflichtversicherung
- **Mehr alpine Kompetenz** mit fundierten Ausbildungen, Kursen und Trainings in unseren alpinen Ausbildungszentren, Boulder- und Kletterhallen sowie im Wildwasserzentrum Wildalpen und im Naturfreunde-Bikepark Königsberg
- **Mehr Hüttenleben** mit Ermäßigung bei Übernachtungen in Schutzhütten aller alpinen Vereine in Österreich
- **Mehr Ersparnis** bei JUFA-Übernachtungen: Mitglieder erhalten 10 % Rabatt auf die tagesaktuellen Listenpreise aller JUFA Hotels, Resorts & Gästehäuser. Jetzt buchen und 10 % sparen!
- **Mehr Erlebnis** mit den Angeboten der 460 Naturfreunde-Ortsgruppen und 9 Landesorganisationen.
- **Mehr Abenteuer** mit spannenden Feriencamps und Umweltprojekten für Kinder und Jugendliche.
- **Mehr Urlaub** mit attraktiven Reiseangeboten im In- und Ausland
- **Mehr Umweltengagement** mit Aufklärungskampagnen, Umweltaktionen und Projekten



## WER IST VERSICHERT

Jedes Naturfreunde-Mitglied, das seinen Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr bezahlt hat. Versichert sind selbstverständlich auch Kinder, Jugendliche und Mitglieder im Familienverband.

Neumitglieder, die ab 1. 9. eines jeden Jahres beitreten (Bonus-Mitgliedschaft) gelten bis 31. 12. des darauf folgenden Jahres als versichert. Für neu beigetretene Mitglieder beginnt der Versicherungsschutz mit dem der Einzahlung folgenden Tag 0.00 Uhr.

Naturfreunde-Mitglieder, die ihren permanenten Wohnsitz im Ausland haben, oder über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügen, sind ebenfalls voll versichert.

## VERTRAGSGRUNDLAGE

Versicherungspartner der Naturfreunde Österreich (Rückversicherer) ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group.

Der Versicherungsschutz besteht subsidiär. Das bedeutet, dass Leistungen nur dann und in jenem Ausmaß erbracht werden, als dafür nicht eine andere Versicherung (Sozialversicherer, Privatversicherer) Leistungen zu erbringen hat oder tatsächlich erbringt. Ein Anspruch besteht nicht, wenn Leistungen für die versicherte Person unentgeltlich erbracht wurden bzw. zu erbringen waren.



## HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Pauschalversicherungssumme pro Schadenereignis **3.000.000 €** für Personen- und Sachschäden in Europa und in den an das Mittelmeer angrenzenden außereuropäischen Ländern. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts, die durch die Ausübung der Vereinstätigkeit an die Naturfreunde Österreich oder an dessen Vereinsfunktionäre und an die Mitglieder selbst aus Anlass ihrer Betätigung im Vereinsverband bzw. aus der Ausübung aller Sportarten (Ausnahme: Kraftfahr- und Flugsport, sowie in der Eigenschaft als Halter von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen), einschließlich der Teilnahme an Preis- und Wettbewerbsveranstaltungen, gestellt werden. Die Haftpflichtversicherung gilt subsidiär.

## WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?

Eine Unfall- oder Haftpflichtmeldung mittels Schadenmeldeformular und allen zweckdienlichen Unterlagen (Rechnungen etc.) an die **Naturfreunde Österreich Bundesorganisation** senden.

Schadenmeldeformulare sind in den Naturfreunde-Landesgeschäftsstellen und in der Bundesgeschäftsstelle erhältlich: Viktoriagasse 6, 1150 Wien  
Tel.: 01/892 35 34-24  
E-Mail: versicherung@naturfreunde.at  
Sowie zum Downloaden unter **naturfreunde.at**

### Inanspruchnahme des Rückholdienstes:

Bei einem Unfall im Ausland, bei dem ein Rücktransport nach Österreich notwendig ist, muss sich das versicherte Mitglied bzw. ein Angehöriger mit der 24h-Hotline in Verbindung setzen: Tel.: +43(0)6542/57966, E-Mail: info@krankentransporte.at

### Folgende Angaben sind zu machen:

- Polizzen-Nr. 78-611/4627-9 B07
- Name, Vorname, Alter und Heimatadresse des Verletzten
- Mitglieds-Nummer – siehe Naturfreundeausweis
- Art und Zeitpunkt der Verletzung
- Name, Anschrift, Telefon-Nr. und Land, in dem sich der Verletzte befindet
- Name, Telefon-Nr. und Verständigungssprache des behandelnden Arztes
- Name und Kontaktmöglichkeit von Angehörigen am Unfallort und in der Heimat



## WELTWEITES FREIZEIT-UNFALLSERVICE DER NATURFREUNDE



**Sicherheit auf Schritt und Tritt**  
[naturfreunde.at/versicherung](http://naturfreunde.at/versicherung)



[naturfreunde.at/versicherung](http://naturfreunde.at/versicherung)

## AUSLANDSREISE-ZUSATZVERSICHERUNG

mit finanzieller Unterstützung bei stationärem Krankenhausaufenthalt, ambulanten Behandlungen und Rückholung.

Ein exklusives Angebot der Wiener Städtischen Versicherung für Naturfreunde-Mitglieder und deren Familienangehörige (im gemeinsamen Haushalt lebend) auch wenn sie keine Mitgliedschaft besitzen.

Die Naturfreunde bieten ihren Mitgliedern neben der bestehenden Freizeit-Unfallversicherung eine preislich sehr günstige Zusatzversicherung für Auslandsreisen an. Bei Krankheit oder Unfall im Ausland sind die Kosten eines stationären Krankenhausaufenthalt bis **15.000 €**, ambulante Arztkosten bis **2.000 € (175 € SBH)** oder Rückholkosten ohne Kostenobergrenze in die Heimat gedeckt.

Die Auslandsreise-Krankenversicherung für Naturfreunde Mitglieder ist bequem online abzuschließen. In weniger als fünf Minuten erhält man den Versicherungsvertrag per E-Mail. Der Zahlschein gehört der Vergangenheit an – genieße die Vorteile der digitalen Welt.

Alle Infos unter:  
[wienersstaedtische.at/naturfreunde](http://wienersstaedtische.at/naturfreunde)



## HUNDEBERGEVERSICHERUNG

Als Mitglied der Naturfreunde Österreich kannst du auch für deinen geliebten Vierbeiner eine Hundebergeversicherung abschließen.

Details siehe QR-Code!



### Rückholkosten

bis zu einem Betrag von **30.000 €** pro Person und Versicherungsfall. Als Rückholkosten gelten die unfallbedingten Kosten des ärztlich empfohlenen und schriftlich bestätigten Verletztentransportes, des außerhalb seines Wohnortes verunfallten Versicherten, von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches der Versicherte nach dem Unfall gebracht wurde, an seinen Wohnort, bzw. zu seinem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus, als versichert. Bei einem tödlichen Unfall werden auch die Kosten der Überführung des Toten zu dessen letztem Wohnort bezahlt. Im Falle eines tödlichen Herzinfarkts werden allerdings keine Rückholkosten übernommen.

### Dauernde Invalidität

Für dauernde Invalidität erfolgt eine Leistung in der maximalen Höhe von **30.000 €**, wenn der festgestellte Gesamtinvaliditätsgrad 25 % erreicht oder übersteigt. Für eine Gesamtinvalidität unter 25 % wird keine Leistung erbracht. Sollte sich durch Vorerkrankungen oder Vorgebrechen in Anwendung des Artikels 18 der AUVB 1995 der unfallkausale Invaliditätsgrad auf weniger als 25 % vermindern, erfolgt keine Leistung. Der Invaliditätsgrad kann frühestens 1 Jahr nach dem Unfall mittels Gutachten festgestellt werden.

Über 150.000 Naturfreunde-Mitglieder profitieren vom umfassenden Versicherungsschutz.



### Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind:

- Arbeitsunfälle und diesen gleichgestellte Unfälle, die nach der gesetzlichen Unfallversicherung und im Sinne der Sozialversicherungsgesetze gedeckt sind.
- Unfälle im Wohnbereich (dazu zählen die Wohnung, sowie das eigene Wohngebäude des Versicherten und sein Hof oder Garten).
- Unfälle bei entgeltlich ausgeübter Tätigkeit oder entgeltlicher sportlicher Betätigung (Ausnahme: die entgeltliche Tätigkeit von geprüften Naturfreunde-Instruktoren, geprüften Wanderführern, etc. ist versichert).
- Flugsportarten wie z. B. Paragleiten, Fallschirmspringen, sowie die Ausübung von Motorsportarten aller Art.
- Kosten für den Rücktransport, wenn die versicherte Person diese anderweitig ersetzt erhält, oder wenn eine andere, als die dem Versicherer bezeichnete Organisation, für diesen Transport beauftragt wird.
  - Arzt-, Spitals- und Heilkosten
  - Dekokammer (nach Tauchunfällen)



Naturfreunde Österreich

# BESSER VERSICHERT MIT DEN NATURFREUNDEN ÖSTERREICH

Das Naturfreunde-Freizeit-Unfallservice gewährt allen Naturfreunde-Mitgliedern Versicherungsschutz bei Freizeitunfällen.



## VERSICHERUNGSUMFANG

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Leistungen aus den Bereichen Bergung, Rückholung und dauernde Invalidität.

Bei Bergungs- und Rückholkosten gilt der Versicherungsschutz auch bei akuten medizinischen Notfällen, wie z.B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Kreislaufschwäche. Hinsichtlich eines Rücktransportes in diesen Fällen entscheidet die vom Versicherer beauftragte Organisation (z.B. Tyrol Air Ambulanz). Die vom Versicherer bezeichnete Organisation entscheidet im Bezug auf die medizinische Notwendigkeit der Durchführung einer Rückholung und führt diese durch.

Das Naturfreunde-Freizeit-Unfallservice ist weltweit gültig. Es bezieht sich auf Unfälle bei Vereinsaktivitäten oder bei privater Sportausübung.

Als mitversichert gelten auch Erfrierungen, Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningoenzephalitis, sowie Unfälle des Versicherten als Fluggast. Unfälle bei der Benützung von Kraftfahrzeugen, zu und von Veranstaltungen der Naturfreunde, sowie auf dem Weg zu und von einer sportlichen Betätigung, sind

Naturfreunde-Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, sind automatisch Freizeit-Unfall und Haftpflicht versichert.

ebenfalls versichert. Der Versicherer für das Naturfreunde-Freizeit-Unfallservice ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group.

## VERSICHERUNGSSUMMEN UND INHALT

### Bergungskosten

werden bis zu einem Betrag von **30.000 €** pro Person und Versicherungsfall ersetzt, soweit nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist, oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde (Subsidiärdeckung).

Als versicherte Bergungskosten gelten die notwendigen Kosten, die entstehen, wenn der Versicherte einen Unfall erlitten hat, oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt (gilt somit ebenfalls bei Bergung infolge von Erschöpfung) geborgen werden muss, bzw. durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

Bergungskosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach einem Versicherten und seines Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen Spital.

Hubschrauberkosten werden nur dann ersetzt, wenn der Einsatz durch eine von der dafür zuständigen hoheitlichen Verwaltung eingerichteten Rettungsleitstelle angeordnet wurde.